



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Renovierungswelle für Europa - umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen**

**COM(2020) 662 final**

**BR Drs. 628/20**

**Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 1. Dezember 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Renovierungswelle ist Teil des europäischen [Green Deals](#) und soll dazu beitragen, das [Klimaziel 2030](#) - Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 55 % - zu erreichen. Dazu soll die energetische Renovierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden gefördert werden, wobei die Renovierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen, Krankenhäusern und Sozialwohnungen im Mittelpunkt steht.

Die vorgesehenen Maßnahmen für Gebäude der öffentlichen Verwaltung werden Auswirkungen auf den Staatshaushalt und andere öffentliche Haushalte haben. Insbesondere könnten sie zu einer Erhöhung der Baukosten, zu Mietsteigerungen bei Wohnraum und zusätzlichem bürokratischen Aufwand führen.